

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 29.07.2026**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderätin Melanie Klimm
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Rudolf Schmid
Gemeinderätin Corinna Schröder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderätin Martina Weber
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2026 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Erstellung eines Betrauungsaktes;
Nähere Informationen durch den Geschäftsführer Herrn Robert Kürzinger**

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, Herr Robert Kürzinger, informiert den Gemeinderat Lindberg über die Notwendigkeit der Erstellung eines sogenannten Betrauungsaktes.

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 26.03.2026 in Frauenau wurde die Notwendigkeit eines Betrauungsaktes dem Gremium vorgestellt. Wirtschaftsprüfer Herr Popp erläuterte Sinn und Zweck des vorliegenden Entwurfs.

Ein Betrauungsakt regelt die Rechtsbeziehung zwischen einer Kommune und einem Unternehmen, wenn diesem von der Kommune Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAWI) übertragen werden. Die touristischen Dienstleistungen der FNBW stellen solche Dienstleistungen dar.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 29.07.2026**

Ein Betrauungsakt ist immer dann notwendig, wenn diese Dienstleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden können. Ist dies der Fall, könnten die Zahlungen der Kommunen einen beihilferechtlichen Tatbestand darstellen, da nur durch diese Zahlungen das Unternehmen in die Lage versetzt wird, diese überhaupt erbringen zu können.

Ob und inwieweit die FNBW GmbH diesen Tatbestand erfüllt, ist ohnehin zweifelhaft. Selbst wenn positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden, könnte man sich die Frage stellen, ob dies nur durch ggf. überhöhte Zahlungen der Kommunen der Fall ist.

Sofern man zum Schluss kommt, dass ein beihilferechtlicher Tatbestand vorliegt, sind die von den Kommunen geleisteten Zahlungen an die FNBW GmbH zurückzuzahlen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Schlussfolgerung wahrscheinlich nur dann getroffen wird, wenn „ein Kläger da ist“. Ohne ein Einwirken eines fremden Dritten, der behauptet, dass er diese touristischen Leistungen durch die Zahlungen der Kommunen ebenso gut hätte erfüllen können, wird ein ggf. vorhandener beihilferechtlicher Tatbestand nie aufgeklärt werden.

Um diesen Folgen bereits heute entgegenwirken zu können, empfiehlt sich der Abschluss eines Betrauungsaktes für die touristischen Dienstleistungen der FNBW GmbH gegenüber der jeweiligen Mitgliedskommune. In diesem werden sowohl der Umfang und die Vergütung der Tätigkeiten, als auch deren Dauer und die übrigen Rahmenbedingungen festgelegt. Es ist darauf zu achten, dass eine Kürzung des (leider erforderlichen) formal-juristischen Rahmens nicht vorgenommen werden darf, ohne die Wirksamkeit des Betrauungsaktes zu beeinträchtigen.

Herr Popp erläuterte auf der Aufsichtsratssitzung weiterhin, dass der vorliegende Entwurf, der auf Betreiben der Stadt Zwiesel entstanden ist, vom dortigen Kämmerer bereits gegengelesen wurde. Abweichungen oder Ergänzungen sind demnach nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem Betrauungsakt mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH in vorliegender Form zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	3

**TOP 2 Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet Lindberg;
Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lindberg wird im Rahmen des bestehenden Drei-Jahres-Vertrags mit der Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf, in diesem Jahr wieder Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet in Auftrag geben.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 29.07.2026**

Nach Rücksprache mit dem Bauhof sind Asphaltierungsarbeiten im Bereich Zufahrt Bauhof/Recyclinghof, Oberzwieselau, Am Lust, Zwieseler Straße, Lehen, Lindbergmühle und Schleicher notwendig. Die Arbeiten haben einen Auftragswert von rund 92.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg stimmt den vorgeschlagenen Arbeiten mit einem Gesamtauftragswert von rund 92.000 € brutto zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Erneuerung der Pumpe und der Pumpensteuerung im Pumpenhaus Lehen;
Auftragsvergabe durch den ersten Bürgermeister;
Genehmigung der dringlichen Anordnung**

Sachverhalt:

Die Pumpe und Pumpensteuerung im Pumpenhaus Lehen kann seit einem Überspannungsschaden aufgrund eines Unwetters am 31.05.2026 nur noch per Handbetrieb geregelt werden. Da es sich um die ergiebigste Quelle im gesamten Wasserschutzgebiet Lindberg handelt, die für die Trinkwasserversorgung, gerade in den Sommermonaten, unverzichtbar ist, ist die Erneuerung sowohl der Pumpe als auch der Pumpensteuerung dringlich.

Der erste Bürgermeister erteilte deshalb am 14.07.2026 den Auftrag für die Erneuerung der Pumpe und Pumpensteuerung im Pumpenhaus Lehen an die Firma Pumpentechnik und Elektro Pauli GmbH, Lindenstraße 35, 94104 Witzmannsberg, lt. Angebot vom 08.07.2026, zum Preis von 17.457,21 € netto.

Die dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO des ersten Bürgermeisters war geboten, da eine spätere Beauftragung aufgrund von längeren Lieferzeiten einen Einbau weiter verzögert hätte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die dringliche Anordnung.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche NiederschriftSitzung des Gemeinderates Lindberg am 29.07.2026

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie die dazugehörigen Anlagen werden hiermit genehmigt.

Aufgrund der Art. 63, 64 und 65 Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat Lindberg für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.476.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.005.100 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	290 v. H.
	b) für Grundstücke	(B)	290 v. H.
2. Gewerbesteuer			460 v. H.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 29.07.2026**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2025 bis 2029 zur Kenntnis. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird hiermit genehmigt (Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 5 und 24 KommHV).

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 29.07.2026**

**TOP 6 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung für die
Rechnungsjahre 2019 bis 2023;
TZ 26 - Erlass einer Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung
öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Sachverhalt:

Bei der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung für die Rechnungsjahre 2019 bis 2023 stellten die Rechnungsprüfer des Landratsamtes Regen fest, dass die Gemeinde Lindberg derzeit über keine „Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ verfügt. Die Rechnungsprüfer geben zu bedenken, dass bei Nichtvorliegen in der Konsequenz die Gemeinde für sämtliche Reinigungspflichten einstehen muss und sich neben einem gewissen monetären Aspekt sich auch ggf. vor allem auch haftungsrechtliche Fragen stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg sieht im Moment keine Notwendigkeit eine „Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ zu erlassen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 "SO Solarpark Lindberg-Untierzieselau";
Einstellung der Bauleitplanung**

Sachverhalt:

Herr Michael Plank Alter Lindberger Weg 22, 94227 Zwiesel, beantragte mit Schreiben vom 14.02.2022 auf Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 705/1, 705/2, 705/3 und 705/8, alle Gemarkung Lindberg, zum Zweck der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Untierzieselau die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der Gemeinderat Lindberg stimmte in seiner Sitzung am 30.03.2022 (TOP 7) dem geplanten Vorhaben zu. Aufgrund erheblicher Einwendungen einer Fachstelle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren vom Vorhabenträger nicht mehr weiterverfolgt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 29.07.2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, die Bauleitplanung einzustellen. Sollte der Vorhabensträger die Einwendungen ausräumen können und weiter Interesse bestehen, kann das Verfahren bei Bedarf wieder gestartet werden.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	2

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer